

Satzung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
vom 28.09.2015

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig hat in ihrer Sitzung vom 28.09.2015 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I, S. 1474), folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 5 Absatz 4 wird wie folgt ergänzt:

t) die wesentlichen personalwirtschaftlichen Grundsätze, insbesondere die allgemeinen Grundlagen der Gehaltsfindung.

Die geänderte Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der IHK-Zeitschrift „IHK wirtschaft“ in Kraft.

Braunschweig, 28.09.2015

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Dr. Wolf-Michael Schmid

Dr. Bernd Meier

Genehmigt durch das Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, 19.11.2015

Die vorstehende Satzungsänderung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und im amtlichen Mitteilungsblatt „IHK wirtschaft“ verkündet.

Braunschweig, 20.11.2015

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Dr. Wolf-Michael Schmid

Dr. Bernd Meier

Die Satzungsänderung ist ebenfalls auf der Internetseite der IHK Braunschweig unter www.braunschweig.ihk.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen – 2015“ abrufbar.